

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- gemäß Verteiler -

Nachrichtlich:
Kommunale Landesverbände
Mecklenburg-Vorpommern

LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverband der Kindertagespflege
Mecklenburg-Vorpommern

Landesamt für Gesundheit und Soziales

GEW
ver.di

Landeselternrat KiTa

Ausschließlich per E-Mail

Bearbeitet von: Johanna Ehlers

Telefon: 0385/588-9021

E-Mail: Johanna.Ehlers@sm.mv-
regierung.de

Az: 367-00000-2020/055-035

Schwerin, den 18.02.2021

**Rundbrief Nr. 6/2021 –
Perspektivplan Kindertagesförderung**

Anlagen:

1. Fünfte Änderungsverordnung der Corona-Kindertagesförderungsverordnung vom 18.02.2021 nebst Begründung
2. Lesefassung Corona- Kindertagesförderungsverordnung vom 18.02.2021
3. Häufig gestellte Fragen und Antworten zur Kindertagesförderung unter Pandemiebedingungen, Stand: 18.02.2021
4. Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus (KiTa-Stufen-Hygienehinweise) ab dem 22.02.2021, Stand: 18.02.2021
5. Formular zur Gesundheitsbestätigung für die Kindertagesförderung unter Pandemiebedingungen. Stand 18.02.2021
6. Formular zur Teilnahme eines Kindes an der Kindertagesförderung während einer Schutzphase bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100, Stand 18.02.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Ergebnis der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Februar 2021 wurde für die Träger der Kindertageseinrichtungen, ihre Beschäftigten, Kindertagespflegepersonen, Eltern und

Hausanschrift:
Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124, 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Soziales, Integration
und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: 0385/588-9222
Telefax: 0385/588-9702
E-Mail: poststelle@sm.mv-regierung.de
Internet: www.mv-regierung.de/sm

Kinder eine **nachvollziehbare Perspektive für die Kindertagesförderung unter Pandemiebedingungen** geschaffen. Dazu hat das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung gemeinsam mit dem Expertengremium KiTa, in dem Vertreterinnen und Vertreter des Gesundheitswesens, der Einrichtungsträger, der Gewerkschaften, der Gemeinden, der Jugendämter sowie der Ministerien und Frühpädagoginnen vertreten sind, einen Stufenplan erarbeitet, der **ab dem 22.02.2021** gilt.

Dem Rückgang des Infektionsgeschehens wurde gleichermaßen Rechnung getragen wie der Vorsicht vor einem diffusen Infektionsgeschehen mit Varianten des Coronavirus. Der bestmögliche Schutz aller Beschäftigten bleibt weiterhin essentiell für die Aufrechterhaltung bzw. Rückkehr zum Regelbetrieb in der Kindertagesförderung. Der Stufenplan richtet sich deshalb grundsätzlich nach der 7-Tage-Inzidenz¹ in dem jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt, in der die Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle gelegen ist.

In Landkreisen und kreisfreien Städten, die eine **7-Tage-Inzidenz unter 100 aufweisen, endet am 22.02.2021 die Schutzphase mit dem Appell** an die Eltern, die Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. Alle Kinder können dann wieder die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen besuchen. Es findet dann ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt und die jeweiligen Hygienehinweise sind zu beachten.

Für Landkreise und kreisfreie Städte, die eine 7-Tage-Inzidenz über 150 oder ein diffuses Infektionsgeschehen mit Mutationen aufweisen, gilt weiterhin ein grundsätzliches Besuchsverbot mit der Möglichkeit einer Notfallbetreuung.

Eine zusammenfassende Darstellung des Stufenplans befindet sich auf Seite 3 der KiTa-Stufen-Hygienehinweise.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Johanna Ehlers

¹ Die 7-Tage-Inzidenz bezeichnet die kumulierte Zahl der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 der letzten sieben Tage laut der Veröffentlichung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner nach den auf der Internetseite des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.lagus.mv-regierung.de/Gesundheit/InfektionsschutzPraevention/Daten-Corona-Pandemie>) veröffentlichten Daten bezogen auf eine bestimmte Gebietskörperschaft.